V e r t r a g
Nr.: 30/923/83
Ktr.Nr.: 138 738/61

Zwischen dem VEB BMK Ingenieurhochbau Berlin
Betrieb Projektierung
1026 Berlin, Karl-Liebknecht-Straße 31/33

- Auftraggeber -

und dem Künstler Herrn
Achim Kühn
VBK-Nr.:

- Auftragnehmer -

wird auf der Grundlage des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. 6. 1975 (GBL. Teil I, Nr. 27, S. 464), des Gesetzes über das Urheberrecht vom 13. 8. 1965 (GBL. I, S. 209) und der Honorarordnung Bildende Kunst vom 10.10.1978 (Verfügungen und Mitteilungen des MFK Nr. 5., S. 41) nachstehender Vertrag abgeschlossen:

§ 1 - Leistungsgegenstand

Brunnenanlage in Berlin-Hohenschönhausen Nord, 1. Bauabschnitt entsprechend Rahmenkonzeption Kunst für das Wohngebiet

§ 2 - Leistungsgegenstand

- Ideenentwurf in Skizzen und Arbeitsmodell dokumentiert
- Kostenschätzung

§ 3 - Preis

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer einen Höchstpreis von .
Die Leistung ist zum Nachweis gemäß Honorarordnung Bildende Kunst abzurechnen.
Die Orientierungssumme für die Lieferung beträgt gemäß Kunstkonzeption .

§ 4 - Termin

Der Auftragnehmer erbringt den Leistungsumfang zum .

§ 5 - Sonstige Vereinbarungen

Dieser Vertrag ist in 5 Exemplaren ausgestellt. Davon erhalten

2 Exemplare der AN
2 Exemplare der AG
1 Exemplar das BfK

bestätigt zurück.

Berlin, den 14. 6. 1983

VEB BMK Ingenieurhochbau Berlin
Betrieb Projektierung

Dr.-Ing. Barg
Betriebsdirektor

Dipl.-Ing. Eisentraut
Leiter des Produktionsbereiches
Entwurf VI/Komplexarchitekt

Büro für architekturbezogene Kunst Berlin
1115, Alt-Buch 64-66

Prochnow
Stellv. Direktor

V e r t r a g

Nr. 3Ø/923/83

Ktr. Nr. 138 738/61 12

Zwischen dem VEB BMK Ingenieurhochbau Berlin
Betrieb Projektierung
1026 B e r l i n, Karl-Liebknecht-Straße 31/33
- Auftraggeber -

und dem Künstler Herrn
Achim Kühn, 1185 Berlin, Richterstraße 6
VBK-DDR Nr. 0596
- Auftragnehmer -

wird auf der Grundlage des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. 6. 1975 (Gbl. Teil I, Nr. 27), des Gesetzes über das Urheberrecht vom 13. 8. 1965 (Gbl. Teil I, Nr.) und der Honorarordnung Bildende Kunst vom 10. 10. 1978 (Verfügungen und Mitteilungen des MfK Nr. 5) nachstehender Vertrag abgeschlossen:

Gestaltung und Realisierung einer Brunnenanlage

§ 1 - Standort

Brunnenanlage in Berlin-Hohenschönhausen Nord, 1. Bauabschnitt entsprechend Rahmenkonzeption Kunst für das Wohngebiet

§ 2 - Leistungsgegenstand

- Ideenentwurf in Skizzen und Arbeitsmodell M 1:20 dokumentiert
- /Kostenschätzung

§ 3 - Preis

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer einen Höchstpreis von 2.500,-- M für Leistungen gemäß § 2 sowie bei teilweiser Übernahme techn.-organ. Leistungen gemäß HO § 5 (1) zum Nachweis 35 Stunden á 15,-- M = 525,-- M.
Die Leistung ist gemäß Honorarordnung Bildende Kunst abzurechnen.
Die Orientierungssumme beträgt gemäß Kunstkonzeption vom November 1980 40 TM.

§ 4 - Termin

Der Auftragnehmer erbringt den Leistungsumfang lt. § 2 zum Oktober 1983.
Die weiteren Leistungen werden als Nachtrag vereinbart.

§ 5 - Sonstige Vereinbarungen

Der AG hat sich vor Auftragsvergabe über die Gestaltungsweise und den allgemeinen Leistungsstand des AN informiert.

Dieser Vertrag ist in 5 Exemplaren ausgestellt. Davon erhalten

1 Exemplar der AN
2 Exemplare der AG
1 Exemplar das BfK
1 Exemplar der BBK-DDR

Bestätigung gilt nur in Verbindung
mit unserem Schreiben vom ~~8. 7. 1983~~ 26.10.83

Berlin, den 14. 6. 1983

VEB BMK Ingenieurhochbau Berlin
Betrieb Projektierung

Dr.-Ing. Barg
Betriebsdirektor

Dipl.-Ing. Eisenbrandt
Leiter des Produktionsbereiches Entwurf VI/
Komplexarchitekt

Berlin, den 17. 6. 1983

Atelier für Stahl- und Metallgestaltung Achim Kühn

Achim Kühn

Büro für architekturbezogene Kunst Berlin
1115 Berlin, Alt-Buch 64 - 66

Mit Hinweis auf das Schreiben vom IHB vom 8.7.1983.

Prochnow
Stellv. Direktor

31. 10. 83

VEB BAU- UND MONTAGEKOMBINAT
ingenieurhochbau berlin
MONTAGEBAU · STAHLBETON · SPANNBETON · FEUERUNGSBAU · GLEITBAU
Betrieb Projektierung - Produktionsbereich Entwurf VI

VEB BMK ingenieurhochbau berlin, 1026 Berlin, Postschließfach 349

Herrn
Achim Kühn

1185 Berlin
Richterstraße 6

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
			26. 10. 1983

Betreff

Vertrag 30/923/82
Gestaltung und Realisierung einer Brunnenanlage in Hohenschönhausen-Nord, 1. Bauabschnitt
Ihr Schreiben vom 17. 8. 1983

Die von uns am 8. 7. 1983 dargelegten Einwände zum Vertrag 30/923/83 bitten wir als hinfällig zu betrachten. Es ist korrekt, daß der von Ihnen angebotene Vertrag auf der Grundlage des Zivilgesetzbuches von uns bestätigt wird. Weiterhin trifft Ihre Auffassung zu, daß in der Kunstkonzeption 40 TM für den Brunnen eingetragen sind. Die im Vertragsschreiben aufgeführte Summe von 38 TM entstand aus dem Vorschlag des Kollegen Prochnow anläßlich unserer gemeinsamen Beratung am 15. 6. 1983, wonach die Gesamtmittel nicht erhöht werden können und deshalb der Aufwand für bereits getätigte Entwurfsleistungen abzuziehen seien. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die Bearbeitung in dieser Richtung zu orientieren. Die endgültige Festlegung des Leistungsumfanges kann selbstverständlich erst nach Vorlage Ihres Ideenentwurfs und Ihrer Kosteneinschätzung erfolgen.

Beiliegend übersenden wir Ihnen zwei Exemplare des von allen Partnern unterschriebenen Vertrages.

Dipl.-Ing. Eisentraut
Leiter des Produktionsbereiches Entwurf VI

i. V.
Dipl.-Ing. Kny
Abteilungsleiter Entwurf 30/81